

Antrag F-07
SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Angemessene Anpassung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

1 Der Steuersatz der Erbschafts- und Schenkungs-
2 steuer wird für hohe Erbschaften und Schenkungen
3 oberhalb von 26.000.000 Euro auch für Angehörige
4 der Steuerklassen I und II auf 50 Prozent angehoben.

5

6 **Begründung**

7 Zur Finanzierung der exorbitanten Investitionsbe-
8 darfe ist eine dauerhafte Verbesserung der staatli-
9 chen Einnahmeseite erforderlich.

10 Angehörige der Steuerklasse III, die nicht zu den
11 nächsten Angehörigen der erblassenden bzw.
12 schenkenden Person gehören, sind ab einem Be-
13 trag von 26.000.000 Euro bereits jetzt von einem
14 Steuersatz von 50 Prozent betroffen. Bei näheren
15 Angehörigen der Steuerklassen I und II ist jedoch
16 selbst bei einem steuerpflichtigen Erwerb in Milli-
17 ardenhöhe nur ein Steuersatz von 30 Prozent, bzw.
18 43 Prozent fällig.

19 Eine Anpassung auf einheitlich 50 Prozent ist da-
20 her zumindest ab einem Betrag von 26.000.000 Eu-
21 ro dringend geboten.

Adressat:

SPD-Bundestagsfraktion